

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0119/2011**

der Stadtratssitzung am 16.12.2011

Punkt: 44 ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Kosten der Evakuierung

Stellungnahme/Antwort

Zu 1.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Einsatz dieser Maßnahme?

Die Gesamtkosten für die Evakuierungsmaßnahme sind derzeit noch nicht bekannt, da diese noch nicht alle in Rechnung gestellt wurden.

Zu 2.

*Wie schlüsseln sich diese auf, z. B.
Verlegung der Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt,
Evakuierung der Krankenhäuser,
Evakuierung der Alteneinrichtungen,
Einsatz der Rettungsdienste,
Einsatz des Hubschraubers?*

Siehe Beantwortung zu 1.. Daher ist eine Aufschlüsselung nicht möglich.

Zu 3.

Wer sind die jeweiligen Kostenträger?

Unstrittig ist, dass die wasserbauenden Maßnahmen zur Trockenlegung der Luftmine zu Lasten des Bundes gehen (§ 24 Abs. 1 Wasserstraßengesetz). Für die weiteren Kosten gestaltet sich die Rechtslage schwierig, so dass eine juristische Überprüfung der Kostenträgerschaft durch das Rechtsamt erfolgt.

Zu 4.

In welcher Höhe ist mit einer Beteiligung der Stadt an den Kosten zu rechnen?

Hierzu kann aus o.a. Gründen zurzeit keine Aussage getroffen werden.

Zu 5.

Hat die Änderung der Anordnung der Kosten des Katastrophenschutzes Auswirkungen auf die Verteilung der Kosten auf Stadt und Dritte?

Da es sich nicht um eine Maßnahme des Katastrophenschutzes handelt sehen wir hierin keine Auswirkungen.

Zu 6.

Hat das Land besondere Hilfen und Zuschüsse in Aussicht gestellt bzw. zugesagt?

Bislang wurde von Seiten des Landes nichts in Aussicht gestellt. Es wird jedoch nach Vorliegen aller Rechnungen ein Antrag auf eine Zuweisung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes gestellt.

Zu 7.

Gibt es Hinweise auf weitere Standorte von Fliegerbomben oder Nebelfässern?

Zurzeit liegen hierzu keine konkreten Angaben des Kampfmittelräumdienstes vor.